

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1861)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Militärs

Autor: Karlen

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416008>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Militärs.

(Direktor: Herr Regierungsrath Karlen.)

I. Allgemeine Verwaltung.

Die Verwaltung bot im Berichtsjahre keine außergewöhnlichen Thatsachen dar, sondern bewegte sich vorzüglich in der Vollziehung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Formation unserer Truppen und ihrer Instruktion, Ausrüstung u. s. w.

In gesetzgeberischer Beziehung ist die Erlassung folgender Gesetze anzuführen:

- 1) Gesetz, betreffend die Aufhebung des Rekrutenunterrichts in den Bezirken, vom Bundesrathe gutgeheißen den 20. Dezember;
- 2) Gesetz über den Bestand des Central-Instruktionskorps, vom 3. Dezember;
- 3) Gesetz über die Entschädigung der Bezirkskommandanten, ihrer Sektionschreiber und über die Besoldung des Instruktionskorps.

Zu diesen vom Großen Rath erlassenen Gesetzen kommen noch einige Erlaße der Bundesbehörden, die in üblicher Weise bekannt gemacht wurden.

Nachdem bereits ein auf die Aufhebung des Rekrutenunterrichts abzielender Anzug vom Großen Rath erheblich erklärt worden, legte der Regierungsrath, überzeugt von der Zweckmäßigkeit einer solchen Maßnahme, dem Großen Rath einen sachbezüglichen Gesetzesentwurf vor, der dann auch angenommen wurde. Die Annahme desselben zog die Modifikation einiger Bestimmungen des Gesetzes über die Militärorganisation, namentlich die Aufhebung der Bezirksinstruktorenstellen und ihre Ersetzung durch Sektionsschreiber, und dann auch eine Vermehrung des nun bedeutend mehr in Anspruch genommenen Central-Instruktionspersonals nach sich.

Die gesetzlich vorgeschriebene Aufnahme der Verzeichnisse der in's militärpflichtige Alter tretenden jungen Leute vom Geburtsjahr 1842 unterblieb in Folge beabsichtigter Aussetzung des Rekrutenunterrichts.

Gegen eine bündesrätliche Vorschrift, die den Offiziersaspiranten der Spezialwaffen das Tragen des Offizierswaffenrockes befiehlt, machte die Militärdirektion ihre Bemerkungen, die als berechtigt anerkannt wurden.

Der Anfang zur Einführung der neuen Reglementsbestimmungen über die Bekleidung und Ausrüstung der Truppen gab Veranlassung zu mehrfachen Verfügungen bei den verschiedenen Spezialverwaltungen der Direktion. Dieselben werden hier nicht besonders hervorgehoben, indem der Regierungsrath unterm 11. Dezember hierüber dem Großen Rath ausführlichen Bericht erstattete, worauf dieser für die Kosten fraglicher Neuerungen einen Nachkredit von Fr. 38,000 bewilligte. Am Ende des Berichtsjahres gab die Militärdirektion der betreffenden eidgenössischen Behörde ihre auf die gemachten Erfahrungen und auf Anhörung

der kompetenten Personen gegründeten Bemerkungen über die neuen Reglements vorschriften ein.

Unterm 9. August beschloß der Regierungsrath, es sei den kantonalen Stabsoffizieren, welche freiwillig dem im Hochgebirge stattfindenden Truppenzusammenzuge folgen würden, eine Entschädigung von Fr. 10 täglich auszurichten.

Die Unzulänglichkeit der für die Landwehrinspektionen anberaumten Zeit von zwei Tagen und der geringe Nutzen, der daraus entsproß, veranlaßte die Militärdirektion bei dem eidgenössischen Militärdepartemente eine Änderung in dem Sinne anzuregen, daß für die Inspektionen je drei Tage verwendet, hingegen dieselben nur alle zwei Jahre abgehalten werden sollten.

Diesem Vorschlage gab der Regierungsrath, nachdem er vom eidgenössischen Militärdepartemente angenommen worden, seine Zustimmung, und es wird nun in Ausführung desselben jährlich die Hälfte der gesamten Landwehr zu einer dreitägigen Inspektion gezogen.

Unterm 27. März wurde vom Regierungsrathe beschlossen, es solle vom laufenden Jahre an, mit den zur Instruktion einrückenden Rekruten der Infanterie eine Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen vorgenommen und für das Jahr 1861 versuchsweise denjenigen, welche nichts leisten, während der Instruktionszeit einige Unterricht in den angeführten Fächern ertheilt werden.

Es mag hier noch beiläufig bemerkt werden, daß das Landjägerkorps, das in einigen Beziehungen auch unter der Militärdirektion stand, durch das Gesetz vom Dezember 1861 seit Anfang des folgenden Jahres dem Geschäftsbereiche derselben nun gänzlich benommen ist.

II. Spezielle Verwaltung.

A. Veränderungen im Mannschaftsbestande.

In den verschiedenen Abtheilungen des eidgenössischen Stabes befinden sich 81 bernische Offiziere, die sich folgendermaßen auf die verschiedenen Grade vertheilen:

a. K o m b a t t a n t e n.

- 6 Obersten,
- 14 Oberstleuteneante,
- 9 Majore,
- 8 Hauptleute,
- 2 Lieutenante.

b. N i c h t k o m b a t t a n t e n.

- 3 mit Oberstenrang, worunter der Oberauditor und der Oberfeldarzt,
- 4 mit Oberstleutnantsrang,
- 5 „ Majorsrang,
- 12 „ Hauptmannsrang,
- 18 „ Lieutenantsrang.

Die Gesammtzahl steht der des Jahres 1860 gleich.

Einer der Bezirkskommandanten erhielt die verlangte Entlassung, der die Wiederbesetzung dieser Stelle sogleich durch eine Neuwahl folgte. Bezirksinstructoren kamen 5 in Abgang, deren Ersetzung wegen der beabsichtigten Aufhebung des Rekrutenunterrichts in den Bezirken dahin gestellt blieb.

Offiziersernennungen kamen 102 vor und zwar:

für den Auszug, inbegriffen 7 Assistenzärzte,	89
„ die Reserve	14
	103

Übertrag 103

Zu diesen kommt noch die Aufnahme in unsere Milizen von früher in auswärtigen Diensten gestandenen Offizieren 4

so daß der Gesamtzuwachs an Offizieren beträgt 107

Der Abgang in den Offizierscadern beträgt 101 Offiziere, von denen kommen:

auf den Auszug	46
" die Reserve	35
" " Landwehr	20
	101

Darunter sind 48 in eine andere Milizklasse übergetretene Offiziere.

Offiziersbeförderungen ergaben sich:

im Auszug	138
in der Reserve	18
" " Landwehr	8
	161

Bei den Truppen vom Feldweibel abwärts haben folgende Veränderungen stattgefunden:

Wegen vollendeter Dienstpflicht erhielten von der Altersklasse 1817 die gänzliche Entlassung 912 Mann.

Von der Reserve traten zur Landwehr über:

beim Genie und bei'r Artillerie der Altersklasse 1823	128 Mann
bei der Kavallerie, den Scharfschützen und	
der Infanterie der Altersklasse 1823	908 "
	1036 Mann

Vom Auszuge zur Reserve:

bei den Spezialwaffen insgesamt vom Eintrittsjahre 1853	247 Mann
---	----------

Uebertrag	247	Mann
und bei der Infanterie vom Eintritts- jahr 1851	1033	"
Zusammen	1280	Mann

Als fernere Mutationen bei den Truppen im Allgemeinen sind zu verzeichnen:

Abgang durch Tod	112	Mann
Aus verschiedenen Gründen, Auswanderung, Dienstuntauglichkeit u. s. w.	601	"
Als vermisst	39	"
Durch Uebertragung von einem Bataillon, einer Kompanie in andere	191	"
Zusammen	943	Mann

Urlaubsbewilligungen für mindestens ein Jahr wurden an Unteroffiziere und Soldaten 444 ausgestellt.

An Rekruten erhielten die verschiedenen Corps folgenden Zuwachs:

Genie:

Sappeurs	40	Mann
Pontonniers	21	"
		61 Mann

Artillerie und Train	192	"
--------------------------------	-----	---

Kavallerie:

Dragoner	48	Mann
Guiden	8	"
		56 Mann
Scharfschützen	103	"
Infanterie	1981	"
Zusammen	2393	"

41 Infanteristen fielen nach Mitgabe des §. 12 der Militärorganisation der Reserve zu.

Stärke des Wehrstandes auf 1. Januar 1862.

Kantonsstab	109
Auszug :	
Bestand der Stäbe und der Kompanien	16,868
Garnisonsmusik	47
	16,915
Reserve :	
Bestand der Stäbe und der Kompanien . . .	8,461
Landwehr :	
Bestand der Stäbe und der Kompanien . . .	9,084
Ueingertheiltes Personal :	
Offiziere des Auszuges	92
" der Reserve	33
" " Landwehr	74
Ärzte und Pferdeärzte	10
Bezirksinstructoren	79
Central-Instructionskorps	25
Krankenwärter	49
Ueberzählige Spielleute, Corpsarbeiter, Frater u. dgl.	76
Postläufer	1,548
Schreiber	74
	2,060
Total	36,629

B. Militärunterricht.

a. Rekrutenunterricht.

1) Kantonaler.

Mit Rücksicht auf die angebahnte Aufhebung des Rekrutenunterrichts in den Bezirken wurde der letztere, der die Rekruten der Altersklassen 1841 und 1842 beschlagen hätte, suspendirt.

In der Centralschule wurden in gewohnter Zeitdauer und in fünf Abtheilungen (Schulbataillone) instruiert :

Infanterierekruten der Altersklasse 1840 und ältere mit ihrer Instruktion im Rückstande Gebliebene, zusammen
1981 Mann

Infanterie-Offiziersaspiranten, vor Beginn der eidgenössischen Aspirantenschule	65	"
Genie-Tambouren, Frater der Spezial- waffen und Büchsenmacher der Scharf- schützen	10	"
Zusammen	2056	Mann

2) Eidgenössischer.

Zur Ergänzung der Corps der Spezialwaffen wurden in die eidgenössischen Rekrutenschulen zur Instruktion abgeschickt :

Genie:

Sappeurs	40	
Pontonniers	20	
		60

Kanoniere und Trainmannschaft	188	
---	-----	--

Reiterei:

Dragoner	44	
Guiden	8	
		52

Scharfschützen	98	
--------------------------	----	--

Offiziersaspiranten I. Klasse von verschiedenen Waffen	23	
---	----	--

Zusammen	421	
----------	-----	--

An Offiziersaspiranten II. Klasse wohnten den eidgenössischen Kursen bei :

für die Spezialwaffen	22	
" " Infanterie	61	

b. Cadreinstruktion.

Dieselbe theilt sich in die kantonale und eidgenössische. Zur ersten wurden mit Infanterierekruten nach Bern gezogen:

Stabsoffiziere	14
Subalternoffiziere, inbegriffen 5 Aidemajore und 5 Quartiermeister	120
Kompanie-Unteroffiziere aller Grade	305
Tambourmajore	5
Frater	20
Spieleute	153
Zusammen	616

In die eidgenössischen Rekrutenschulen gingen ab:

Offiziere, inbegriffen 2 Aerzte	21
Unteroffiziere	82
Arbeiter	6
Frater	7
Spieleute	20
Zusammen	136

Kavalleristen remontirten	29
-------------------------------------	----

Die früher stattgefundene Verbindung der Instruktion eines Theils der Bezirkskommandanten und Bezirksinstructoren mit der Infanteriecadreinstruktion unterblieb im Berichtsjahre. Auf den Antrag der Militärdirektion beschloß der Regierungsrath am Schlüsse des Jahres 1860, zum Zwecke der Einführung des Unterrichts im Freiturnen bei den Rekruten, vorerst diesen Unterricht dem Central-Instruktionspersonal ertheilen zu lassen. Diese Maßnahme wurde dann auch im Anfange des Berichtsjahres nach Auffstellung eines Turnlehrers ausgeführt und erreichte ihren Zweck so weit, daß daraufhin fraglicher Unterricht durch die Instructoren den Rekruten mit Erfolg gegeben werden konnte.

Gemäß dem Eingangs erwähnten Beschlusse des Regierungsrathes wurde die Prüfung der Infanterierekruten im Schreiben, Lesen und Rechnen bei allen Infanterierekruten unter der Leitung des Herrn Schulinspektors des Mittellandes durch beigezogene Schullehrer in der Kaserne vorgenommen.

C. Wiederholungskurse.

1) Kantonale.

Es kamen vom Auszuge die Bataillone Nr. 16, 37, 54, 55, 60 und 67 und 69 und von der Reserve die Bataillone Nr. 89, 92, 95 und 96 zum Wiederholungskurse.

Die Bataillone 16, 37, 55, 60 und 67 machten ihren Kurs in gewohnter Weise während einer Woche, mit Zuschlag von je einem Tage für die Schießübungen, nach sechstägiger Cadrevorübung. Dabei wurden drei Bataillone, Nr. 16 in Thun und Nr. 37 und 55 in Bern, einkasernirt, die andern beiden dagegen in ihren Bezirken zusammengezogen und bei den Bürgern einquartiert. Die Bataillone Nr. 54 und 69 erhielten ihren Wiederholungsunterricht in Bern, ohne Vorübung der Cadres, während circa 10 Tagen, das erstere als Vorbereitung auf den eidgenössischen Truppenzusammenszug, das letztere als Vorbereitung auf die eidgenössische Centralschule.

Da im vorhergehenden Jahre das Bataillon Nr. 43 außer seiner Reihenfolge zum Wiederholungskurse berufen worden war, so wäre es in diesem Jahre eigentlich nicht in Dienst zu ziehen gewesen; um indessen dasselbe wieder in ordentlichen Turnus zu bringen, wurde es gleichwohl einberufen zu einer Inspektion und Uebung von drei Tagen.

Die Reservebataillone machten ihre Kurse während drei Vorübungstagen für die Cadres und während vier Tagen, inbegriffen einen Tag für die Schießübung, in ihren Bezirken und wurden dabei bei den Bürgern logirt.

Wie gewohnt wurde im Herbst eine Anzahl von den Wiederholungskursen dispensirter oder auch ohne genügende Entschuldigung ausgebliebene Militärs zur Dienstnachholung oder Bestrafung nach Bern gezogen.

Anlässlich der Wiederholungskurse wurde die Mannschaft mit Burnand-Prelaz-Gewehren versehen und ihr gleichzeitig das Lederwerk zum Schwärzen und Umändern nach den neuen Reglementen abgenommen.

2) Eidgenössische.

An eidgenössischen Wiederholungskursen Theil zu nehmen traf folgende Truppen :

Vom Auszuge :

Die Sappeurkompanie Nr. 5;
" 12-Pfünder-Kanonenbatterie Nr. 5;
" 6-Pfünder-Batterie Nr. 11;
" Raketenbatterie Nr. 29;
" Positionskompanie Nr. 33;
zwei Parktrainabtheilungen zusammen von 32 Mann;
die sechs Dragonerkompanien Nr. 2, 10, 11, 13, 21
und 22;
die Guildenkompanie Nr. 1;
" Scharfschützenkompanien Nr. 1, 9, 27, 29 und 33.

Von der Reserve :

Die Sappeurkompanie Nr. 9;
" Pontonierkompanie Nr. 5;
" 6-Pfünder-Batterie Nr. 45;
" Raketenbatterie Nr. 57;
" Positionskompanie Nr. 61;
" Parkkompanie Nr. 71;
eine Abtheilung Parktrain von 26 Mann;
die Scharfschützenkompanie Nr. 49.

Zum ersten Male mußten im Berichtsjahre zur Instruktion die Linienkaissons und Raketenwagen mit 6 Pferden, sowie die Reservekaissons der schweren Batterien, Rüstwagen und Feldschmiede, mit 4 Pferden bespannt sein, statt daß früher eine geringere, sog. Schulbespannung zugelassen ward, und den schweren Batterien überdieß bloß 4 statt wie jetzt 6 Kaissons mitgegeben werden mußten.

D. Eidgenössische Centralschule

Zum theoretischen Theile derselben rückten ein:

- 1 Bataillonskommandant;
- 2 Infanteriemajore;
- 1 Aidemajor;
- 3 Artillerieoffiziere;

die Offiziersaspiranten II. Klasse des Genie und der Artillerie.

In die Applikationsschule:

Die Artillerieoffiziere und Offiziersaspiranten, welche bereits zum theoretischen Kurse eingerückt waren;
eine Abtheilung Artillerie und Train von 8 Mann;
" " Parktrain von 12 Mann;
das Infanteriebataillon Nr. 69 in reduzierter Stärke, d. h.
die Kompanien zu 61 Mann.

E. Eidgenössischer Truppenzusammenzug.

Derselbe fand im Hochgebirge statt, vom 12. bis 26. August. Dazu wurde das Bataillon Nr. 54 beordert. Für jede Kompanie war der Bestand auf 100 Mann festgesetzt.

Von Berneroffizieren folgten dem Truppenzusammenzuge freiwillig:

- 1 eidgenössischer Stabsoberstlieutenant;

1 Bataillonskommandant;
2 Infanteriemajore;
1 Aide-major;
ferner nahmen daran mit den Walliser Gebirgsbatterien
freiwillig 2 bernische Artillerieoffiziere Theil.

F. Verschiedene Spezialkurse.

- 1) Pyrotechnischer Kurs in Thun, vom 24. Februar bis 16. März; dazu wurden zwei Unteroffiziere der Parkartillerie beordert.
- 2) Infanterie-Zimmerleutenkurs; dazu wurden abgeschickt:
 - 1 Offizier;
 - 3 Korporale;
 - 17 Zimmerleute;
 - 2 Offiziere rückten freiwillig dazu ein.
- 3) Sanitätskurse.
Solcher fanden 3 statt:
 - 1) deutscher Fraterkurs in Solothurn, bernische Theilnehmer 15 Frater;
 - 2) Kurs für Aerzte und Ambüllancen-Dekonomen in Solothurn, Theilnehmer 2 Aerzte;
 - 3) Kurs für Aerzte und Ambüllancen-Dekonomen in Zürich, Theilnehmer 3 Aerzte.
- 4) Kurs für Infanterieinstructoren.

Ein solcher wurde vom 25. Februar bis 22. März in Basel abgehalten, der sich in eine Aspirantenschule und einen Wiederholungsunterricht theilte; zum ersten wurden 3 jüngere Instructoren, zum letztern 3 der ältern beordert.

Zwei andere unserer Instructoren wurden bei einer mit der Instructoreschule verbundenen Schießschule in Anspruch genommen.

Auf spezielles Ansuchen des eidgenössischen Militärdepartements wurden demselben, zur Verwendung bei Schießversuchen mit gezogenem Geschütz in Thun, unter zwei Malen eine Abtheilung Artilleriemannschaft zur Verfügung gestellt, die von der Eidgenossenschaft statt der reglementarischen Besoldung angemessene Entschädigung erhielt.

Die eine Abtheilung zählte 22 Mann und die andere 12 Mann.

G. Inspektionen, Schießübungen u. s. w.

Es ist oben von dem von der Eidgenossenschaft zugestandenen Begehren, die Landwehr nur alle zwei Jahre, hingegen dann auf 3 Tage zur Uebung und Inspektion zusammen zu ziehen, Erwähnung geschehen. Im Berichtsjahre fand diese Neuerung zuerst so ihre Anwendung, daß statt der gesamten Landwehr nur die Häfte derselben zur Instruktion für 3 Tage zusammen berufen wurde. Es betraf dieses:

- die Sappeur-Kompanie;
- die 3 Artillerie-Kompanien;
- die Bataillone Nro. 1, 4, 7 und 8.

Die Inspektion der Sappeur-Kompanien fand in Bern durch Herrn eidgen. Staabsmajor Schuhmacher, die der Artillerie durch Herrn eidgen. Oberst Wehrli in Biel, Burgdorf und Thun statt. Die Infanteriebataillone wurden flügelweise in ihren resp. Bezirken gemustert und zwar zum größern Theile durch Herrn eidgenössischen Oberst Schwarz. Die Inspektionsberichte lauten durchgehends befriedigend, nur nimmt das schweizerische Militärdepartement aus ihnen Anlaß, auf die Nothwendigkeit zur Anschaffung neuer Militärkapütte und Mäntel hinzuweisen, indem die vorhandenen kaum für Auszug und Reserve hinreichen, also keine für die Landwehr verwendbar bleiben würden.

Die aus den jüngern Mannschaftsklassen gebildete Landwehrbatterie Nr. 1 bediente eine bespannte 6-Pfünderbatterie und machte

Exerzitien im Scharfschießen, deren Resultat sowie überhaupt die Leistungen dieser Batterie, besonders lobend hervorgehoben werden.

Die Dragonerkompanien Nro. 24, 25 und 26 der Reserve hatten ihre gewöhnliche Inspektion. Auch dieses Mal wurde die letztere auf besondere Einladung der eidgen. Militärbehörde durch den kantonalen Militärdirektor vorgenommen.

Wie üblich hatten die Scharfschützenkompanien die keinen Wiederholungskurs bestanden, ihre zweitägigen Schießübungen. Es beschlug dieses die Kompanien Nro. 4, 48 und 50.

Im Herbst fanden die Eintheilungsmusterungen der Rekruten der Altersklasse 1841 statt, wobei sich die Militärdispensationskommisionen beschäftigten

Auch im Berichtsjahre fand sich Gelegenheit militärische Bestrebungen außer dem Dienste in entsprechender Weise zu unterstützen. So wurden der Offiziers-Leistungsgesellschaft in Bern Jäger- und Burnand-Prelaz-Gewehre zur Benutzung bei ihren freiwilligen Schießübungen überlassen, und dem Artillerie-Vereine in Bern eine 6-Pfünder-Ranone für seine Exerzitien zur Verfügung gestellt.

Reiturse mit Benutzung eidgen. Regieperde fanden zwei statt, der eine in Langenthal, der andere in Nidau.

Noch mag hier angeführt werden, daß die Militärdirektion im Falle war zur Handhabung der Ordnung bei Vollziehung von Todesurtheilen, den betreffenden Regierungstatthalterämtern unter drei Malen Militärdetașemente zur Verfügung zu stellen.

H. Aktivdienst.

Im Berichtsjahre hat keiner stattgefunden.

I. Kriegszucht.

Die Disziplin gibt im Allgemeinen keinen Auläß zu Klagen und die Zahl der Strafen steht in kaum erwähnenswerthen

Verhältnisse zur Anzahl der im Dienst gestandenen Truppen. Einzelne Abtheilungen und Corps haben hinsichtlich ihrer Haltung besonderes Lob davon getragen. Es konstatirt sich auch wieder im Berichtsjahre, wie Geschick und Takt der Offiziere den größten Einfluß auf die gute Haltung der Truppen ausüben und den geordneten Gang des Dienstes sichern.

Kriegsgericht.

Im kriegsgerichtlichen Personal fand, infolge Demission des Grossrichters, die Wiederbesetzung dieser Stelle durch den bisherigen Stellvertreter desselben statt und wurde zugleich eine neue Wahl des Stellvertreters des Grossrichters, eines Richters und Richter-Ersatzmanns vorgenommen. Ferner wurde im Anfange des Jahres eine neue Geschworenen-Liste für die Periode 1861 und 1862 gebildet und zwar aus der Pontonier-Compagnie Nr. 3, Dragoner-Compagnie Nr. 13, Guiden-Compagnie Nr. 1 und je einer Compagnie der Auszüger-Bataillone aus den Militärbezirken mit graden Nummern.

Ein vorerst zur kriegsgerichtlichen Verfolgung dem Auditor zugewiesener Straffall gegen einen Offizier wurde nach dem Antrage des Auditors disziplinarisch erledigt.

Das Kriegsgericht verhängte gegen vier Soldaten des Bataillons 69 wegen Insubordination Freiheitsstrafen von einigen Monaten; es trat bei Beurtheilung dieses Straffalles in Bruntut zusammen.

Ein beim Kriegsgericht auf Unterschlagung angeklagter Landjäger wurde freigesprochen.

K. Pensionswesen.

Die Zahl der eidgenössischen Pensionen blieb seit dem vorhergehenden Jahre unverändert. Auf Verlangen der eidgen. Behörde wurden die invaliden Pensionirten des Kantons einer persönlichen vom Hrn. eidgen. Divisions-Arzt Wieland vorgenom-

menen Untersuchung unterworfen, zu welchem Zwecke sie je nach ihrem Aufenthaltsorte, nach Thun oder Bern berufen wurden.

Von dem im Rückstand gebliebenen Liquidationen der Pensionsansprüche für ehemalige neapolitanische Militärs wurden einige in Ordnung gebracht, wogegen andere, namentlich alle in der Kapitulation von Gaeta begriffenen, noch unerledigt blieben. Von den Bemühungen der Bundesbehörden und den mit der Angelegenheit betrauten schweiz. Bevollmächtigten in Italien steht zu erwarten, daß alle Rückstände im Interesse der Beteiligten ihre Erledigung finden werden.

L. Schützenwesen.

Unterm 3. Dezember wurde in zweiter Berathung vom Grossen Rathe ein neues Gesetz über das Schützenwesen erlassen das auf 1. Januar 1862 in Kraft zu treten hatte.

Als Betreffniß von der vom Grossen Rathe für Schießprämien und Schützenhausbauten bewilligten Summe von Fr. 10,000 wurde auf jeden der Berechtigten 2,500 Schützen Fr. 3. 60 auf die Schützengesellschaften vertheilt, im Ganzen Fr. 9000. —

Beiträge zu Schützenhausbauten wurden verausgabt Fr. 447, wobei betheiligt waren die Schützengesellschaften: Burgdorf, Gstaad bei Saanen, Pruntrut und Wangen.

Als eine Ehrengabe der Regierung an das eidgen. Freischießen in Unterwalden wurden aus dem Rathskredite Fr. 500 verabfolgt.

M. Topographische Aufnahme des alten Kantons.

Diese Arbeit ging ihren geordneten Gang, so daß sie am Ende des Berichtsjahres so viel als beendigt und auch die Triangulation zur Uebermittlung an das eidgenössische topographische Bureau bereit war. Einzelne der zuletzt aufgenommenen Blätter

waren noch nicht fertig gezeichnet und unterlagen noch der Verifikation und Kopiatur. Abnahme fertiger Blätter fand keine statt.

Um der eidgen. Karte größere Verbreitung zu verschaffen, bewilligte der Bundesrat im November die Verabfolzung derselben zu halbem Preise an die Offiziere der kantonalen Stäbe, die Kommandanten, Majore und Aide-majore der Infanterie, so wie an die Hauptleute der Spezialwaffen des Auszugs der Reserve und der Landwehr. Bis Ende des Berichtsjahres giengen bei der Militärdirektion 27 Anmeldungen für die Karte ein.

N. Kriegskommissariat.

Dieser Verwaltungszweig hatte sich wie gewohnt mit Bezahlung und Verpflegung aller vorerwähnten in Dienst berufenen Truppen zu befassen und wenn schon dabei keine außerordentlichen Erscheinungen eintraten; so erforderte der Detail der Sache dennoch ununterbrochene Thätigkeit und Aufmerksamkeit.

Der Mangel an Stallungen in Bern macht sich immer fühlbarer. Die Unterbringung der Artillerie- und Kavallerie-Pferde in Stallungen bei Wirthen der Stadt, auf die man leider angewiesen ist, wird stets schwieriger und wenn sie auch erreicht wird, so geschieht es mit unverhältnismäßigen Kosten.

So viel thunlich wurden an die Rekruten der verschiedenen Waffen, die noch in Vorrath befindlichen Uniformstücke älterer Ordonnanz verwendet. Der erste Infanterie-Rekrutentransport wurde noch vollständig mit solchen versehen, während dann die folgenden den neuen Waffenrock erhielten. Die nicht verwendeten Monturstücke älterer Ordonnanz hob man auf als Austauschkleider für ältere Soldaten.

Bei jedem Aufgebot einzelner Bataillone oder Kompanien erheben sich nämlich stets namhafte Ansprüche auf Kleideraustausch und steigern sich oft bis zu ungenügsamer Begehrlichkeit.

Natürlich müssen dieselben in die Schranken des Möglichen und Billigen zurückgewiesen werden. Nicht selten werden solche Ansprüche von einzelnen Offizieren statt sie auf das Maß ihrer Begründtheit zurückzuführen, unterstützt, und damit beim Soldaten die Begehrlichkeit erhöht. Es ist überhaupt ein nicht zu verhehlender Umstand, daß im Allgemeinen von den Offizieren im Interesse des Staates wie des Dienstes, größeres Augenmerk auf sorgsamere Unterhaltung der Ausrustung des Soldaten gebracht werden dürfte.

Mit geringen Ausnahmen fanden die Rechnungsabgaben an das Kommissariat für in Dienst gestandene Korps rechzeitig statt und es herrscht in diesem Zweige der Verwaltung eine regere Thätigkeit und lebhafte Wille, den Ansprüchen die an die Komptablen gestellt werden, zu genügen.

Auch die Liquidation der Rechnungsverhältnisse mit dem eidgenössischen Oberkriegskommissariat ging beförderlich vor sich; so daß am Schlusse des Berichtsjahres nur noch einige wenige Posten im Rückstande blieben.

Im Auftrage der Militärdirektion wurden der Eidgenossenschaft für die Centralschule eine Anzahl Betten und Wolldecken geliehen; ebenso dem Organisationskomite des eidg. Freischießens in Stanz.

Wie gewohnt hatte das Kantonskriegskommissariat die Kompatibilität für das Landjägerkorps zu besorgen; das Nähere darüber hat im Berichte der Direktion der Justiz und Polizei seine Stelle gefunden.

O. Beughausverwaltung.

Die unterm 17. Januar erlassenen neuen Verordnungen über die Abänderung des Reglements vom 27. August 1852 veranlaßten bedeutende Mehrarbeit in der Administration wie in der technischen Führung der Anstalt.

Die Militärdirektion verfügte die Ausrüstung aller Rekruten mit neuem Lederzeug. Da nun namentlich wegen vorjähriger Ausrüstung der Landwehr kein Lederzeug mehr im Zeughause vorrätig war, das nach dem neuen Reglement hätte umgeändert werden können, so mußten 2000 neue Lederanschläge in Vorrath gemacht werden.

Die Verpflichtung, welche die Verwaltung auf sich genommen, das Munitionskontingent in diesem Jahre zu erstellen, veranlaßte eine Verdopplung der Zahl der Munitionsarbeiter. Durch dieses und andere außergewöhnlichen Arbeiten, wuchs die Arbeiterzahl bis auf 140 Mann, nahm aber gegen Ende des Jahres wieder auf 120 Mann ab.

Die Bewaffnung und Ausrüstung aller instruirten Rekruten wurde vorschriftgemäß ausgeführt. Beiläufig ist zu erwähnen, daß u. a. 38 Jägergewehre, 1800 umgeänderte Infanteriegewehre, circa 500 Säbel und Waidmesser und 1650 Gibernen neuer Ordonnanz ausgegeben worden sind. Mit letzteren wurde auch die mit den Infanterierekruten instruirte Cadermannschaft versehen.

Wie üblich wurden einigen Brandbeschädigten die verbrannten Armaturstücke ersetzt. Einige noch vorhandene Lücken in der Ausrüstung der Landwehr wurden ergänzt, wozu unter anderm 422 Rollgewehre und 700 Patronetaschen älterer Ordonnanz, letztere namentlich für die 4 Landwehrbataillone, welche zur Inspektion kamen, verwendet wurden.

Zwölf im Berichtsjahre im Dienst gestandene Bataillone wurden mit dem umgeänderten Gewehr und 3 überdies mit dem neuen Lederzeug versehen, wozu 6900 Gewehre und 2600 Gibernen in Anspruch genommen wurden. Neun Bataillonen wurde das alte, bisher getragene Lederzeug zur Umänderung abgenommen und die Mannschaft ohne solches nach Hause entlassen; zwölf fernere Bataillone besitzen jedoch noch das alte Lederzeug. Den Corps der Spezialwaffen, die zum Wiederholungskurs einrückten, wurde das weiße gegen geschwärztes Lederzeug umgetauscht.

660 entlassenen Militärs mußten durch Vermittlung der Regierungsstatthalter, 450 Armaturen und Fr. 486. 15 Waffenreparaturkosten abgesondert werden.

Von ausgetretener Mannschaft wurden dem Zeughause zurückgeliefert: 155 Jägergewehre, 336 Infanteriegewehre, 334 alte Patronetaschen, 525 Säbel für Infanterie, 26 Säbel für Genie, 30 Waidmesser, 17 Trommeln, 11 Trompeten, 23 neue Gibernen mit Zubehörde, 35 Cavallerieequipements und 20 Reiterartillerie-Bewaffnungen.

Zur Umänderung lagen ein 2563 Rollgewehre, 7,820 Patronetaschen bisheriger Ordonnanz; gleichzeitig wurden die Säbel von den Jäger-Soldaten zurückgezogen.

An Arbeiten wurden dieses Jahr durch die Werkstätten des Zeughauses erstellt:

- 1) 8 12-Pfünder-Haubitzfaissons, welche voriges Jahr begonnen worden waren.
- 2) Tragachsen für sämtliche englischen 12- und 6-Pfünder-Vorrathslaffeten.
- 3) 12 Stück Bernerfourgons, alle in guten Stand gesetzt und zwei Kästen neu gemacht und beschlagen.
- 4) Zwei Vorwagen für französische 6-Pfünder-Laffeten.
- 5) Holzarbeit von 24 Räder für 12-Pfünder-Kanonenfaissons bis an die Reifen fertig.
- 6) Umänderung der Eintheilungen von 7 Infanterie-Ganzfaissons in Artillerieparkfaissons.
- 7) 300 Patronenkistchen für Infanteriefaissons.
- 8) Holzarbeiten, Boden, Wände, Tablars sc. für ein Archiv.
- 9) Eine Feldschmiede nach bisheriger Ordonnanz.
- 10) Wurden an die 6-Pfünderlaffeten Mechaniken angeschlagen.
- 11) Die Sattlerwerkstätte änderte 1680 Gibernen und Leibgürtle um.

Die Büchsenmacher-Werkstätten beschäftigten eine Menge Arbeiter zum Reparieren und Putzen der Gewehre.

Die Werkstätte der Mechaniker verfertigte Werkzeug, hobelte die Beschläge zu den Kriegsführwerken und brachte auf den 22. August die Augelpresse und den Bleizug in Thätigkeit.

12) 6 12-Pfünder-Kanonen-Caissons wurden angefangen und sind noch in Arbeit.

Ferner wurden 5948 Gewehre reparirt und geputzt und nebstdem 692 Säbel vom Rooste befreit.

Die Munitionswerkstätte verfertigte stetsfort Patronen zum umgeänderten Infanteriegewehr, so daß der gehörige Vorrath dieser Munition nun erstellt ist. Für diese Munitionsumänderung bezog der Kanton von der Eidgenossenschaft eine Vergütung von Fr. 26. 25 pro Mille. Ebenso wurde der vorhandene Rollgewehr-Munitionsvorrath im Verhältniß von 100 Patronen für jeden Gewehrtragenden der Landwehr vom Bunde aus vergütet.

In Privatwerkstätten wurden 10 Halb-Caissons für Infanterie verfertigt.

Die Vollendung der Gewehrumänderung und die Einziehung der dahерigen Vergütungen verursachten der Verwaltung gegenüber der eidgenössischen Controlle öftere Schwierigkeiten. Der Abschluß der Rechnung über die ganze Gewehrumänderung wird im nächsten Jahresbericht folgen.

Auf Befehl der Militärdirektion wurden 600 Stück Einzelschüsseln (Gämellen) angeschafft zum Gebrauche beim diesjährigen Truppenzusammengzug.

Die Jägerabtheilung des Schülerkorps der Kantonschule in Bern erhielt 30 Jägergewehre; ferner lieferte man den Kadettenkorps von Burgdorf, Langenthal und Bruntrut 80 Knabengewehre.

Einem längst von der Verwaltung gefühlten Nebelstande konnte im Berichtsjahr durch die Erstellung eines Archivs in einem feuerfesten Gewölbe abgeholfen werden.

Zum eidgen. Freischießen in Stans wurden 500 Zelten miethweise hingegeben.

Zu Versuchen mit gezogenen Geschützen lieferte man der Eid-

genossenschaft gegen Vergütung 80 4-Pfunder-Kanonenabschüsse und lehensweise 2 4-Pfunder-Geschützröhren mit Läffeten.

Der eidgen. Militärschule in Thun wurden zwei lange 6-Pfunder-Kanonen und 80 Gewehre geliehen wie auch 3 Raketenwagen.

Dem am Truppenzusammenzug betheiligten Bataillon Nro. 54 wurden 57,000 Patronen und die verhältnismäßige Zahl Kapseln geliefert.

Zum kantonalen Kadettenfest machte das Zeughaus eine nicht unbedeutende Lieferung von Feld- und Lagergeräthschaften, Brückenmaterial und sonstigen Erfordernissen aller Art. Munitionsverbrauch dabei: 57,500 Flinten- und 895 Kanonenpatronen.

Zum Unterrichte der Truppen im kantonalen Dienst lieferte man 115,000 Patronen zu Burnandgewehr, 36,000 zum Jägergewehr, 73,000 Exerzierpatronen und 6000 Stutzerpatronen mit den entsprechenden Kapseln.

Zu Waffenübungen der verschiedenen Schülerkorps im Kanton wurden gegen Bezahlung überlassen: 28,000 Flintenpatronen mit Kapseln und 226 Kanonenpatronen.

In eidgen. Militärschulen wurden geliefert: 71,000 Stutzerabschüsse, 32,560 Flintenschüsse, 1,200 Pistolenpatronen, 1,342 Kanonen- und 200 Haubitzenabschüsse; ferner 331 Zelten und 88 Gewehrmäntel.

P. Gesundheitswesen.

Der Gesundheitszustand der Truppen war im Allgemeinen befriedigend, so daß weniger Kranke in Behandlung kamen als in vielen früheren Jahren. Die Syphilis bildet hievon einzige eine Ausnahme, indem sie im Vergleich zu früher häufiger vorkam. Sehr zu bedauern ist, daß von Seite der Stadtpolizei keine schützenden Maßregeln gegen diese contagiose Krankheit getroffen werden. Dieses wäre um so dringender, als, abgesehen von den im Spitäle Behandelten, noch sehr Viele die in den

letzten Garnisonstagen empfangene Krankheit verheimlichen und dadurch zur Verbreitung derselben auf dem Lande beitragen.

Epidemische Krankheiten zeigten sich keine. Einige schwere Nervenfieberfälle kamen theils vereinzelt vor, theils infolge der in verschiedenen Kantonstheilen, namentlich im Achte Aarwangen, herrschenden Seuche. Da die Krankheit gleich nach den ersten Garnisonstagen ausbrach, so wurde sie sehr wahrscheinlich im Reime nach Bern mitgebracht.

In der Infirmerie wurden 532 Patienten, sämmtlich mit leichten Erkrankungen, die eine in wenigen Tagen zu erzielende Genesung versprachen, behandelt. Davon fallen:

Auf den 1. Recrutentransport sammt Cadres 150 Mann

"	2.	"	"	"	132	"
"	3.	"	"	"	90	"
"	4.	"	"	"	75	"
"	5.	"	"	"	85	"

Die Zimmerfranken der zu Bern besammelten Bataillone der Wiederholungskurse sind nicht inbegriffen, indem dieselben vom ärztlichen Personale der Bataillone direkt behandelt wurden.

Im Militärspitale wurden 126 Mann aufgenommen, nämlich: 96 Infanteristen, 5 Artilleristen, 4 Kavalleristen, 1 Scherfschütz, 1 Sappeur, 3 von eidgenössischen Truppenabtheilungen, 12 Landjäger und 4 Mann vom Instruktionskorps.

Die häufigsten und wichtigsten Krankheitsfälle waren: 12 Abscesse, 7 gastrische und 3 Nervenfieber, 4 Lungen- und 2 Brustfellentzündungen, 1 Haemoptysis, 2 Anginen, 2 entzündliche Koliken, 1 Magenkrampf, 5 Rheumatismen, 2 Ischias, 3 Augenentzündungen, 4 Lymphangitis, 8 mit Quetschungen und Gelenkverstauchungen, 1 Daumenluxation, 8 penetrierende Mittelhandverletzungen infolge des unvorsichtigen Ladens mit den Spitztugeln, 1 operirter Wasserbruch, 11 Krätzfälle, (34 leichtere Fälle wurden durch Schnellkrätzkur außer dem Militärspital behandelt), 23 Fälle von Syphilis.

Von diesen 126 Kranken starben 3 (1 Landjäger an tuberkulöser Pleuritis und 2 Soldaten am Nervenfieber); alle übrigen wurden geheilt oder in Reconvalescenz entlassen.

Die Speisetabelle ergibt 1196 Pflegetage. Die verabreichte Diät bestand: strenge Diät 68, ordinäre Diät 235, halbe Portionen 567, ganze Portionen 326; hiezu kamen noch öfters Extrazugaben.

Die Ausgaben für Medikamente an Kranke und für Ergänzung und Ausrustung der Feldapotheken betragen Fr. 456 50.

Vom Oberfeldarzt wurden 543 Mann zur einstweiligen oder definitiven Dienstentlassung empfohlen, nämlich: 49 zur gänzlichen Entlassung, 267 zur Dispensation vom Waffendienste, 163 zur einstweiligen Dispensation von 3 bis 12 Monaten und 64 zur Entlassung aus Auszug und Reserve und Einreihung in die Landwehr. Diese letztern betreffen sämmtlich solche Militärs, die bereits instruiert, durch ein späteres Gebrechen in bedingter Weise dienstuntauglich geworden waren.

Die Dispensationsprotokolle der 16 Militärbezirke wurden oberinstanzlich durchgesehen; dieselben befriedigten und nur ausnahmsweise mußten andere Verfügungen getroffen werden.

Das sanitariische Material wurde in gutem Stande erhalten und das Lederzeug der Tornister nach neuer Ordonnanz geschwärzt. Die eidgen. Inspektion fiel für den Auszug besonders günstig aus. Leider aber mußte gerügt werden, daß die Reserve, obgleich vollständig, doch nur nach älterer Ordonnanz ausgerüstet sei, und daß sehr karges Material für die Landwehr übrig bliebe. Dieser Mangel wird, nach erhaltenem Kredite, in den zwei folgenden Jahren gedeckt werden.
